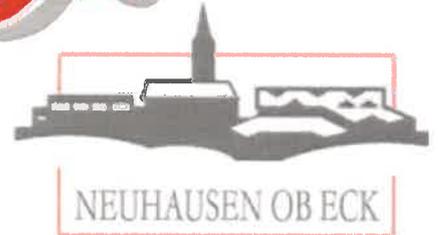


„donnerstags“

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



52. Jahrgang · Donnerstag, 19. März 2020

Nr. 12

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Imdorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Womdorf; Herausgeber: Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467 / 9460-0; Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Osswald oder dessen Vertretung im Amt; Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 / 9317-11, Fax 07771 / 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Eingeschränkter Publikumsverkehr und Bürgerservice im Rathaus

Die Gemeinde Neuhausen ob Eck ist trotz der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus bemüht, in allen wichtigen Angelegenheiten für den Bürger erreichbar zu sein.

Dennoch bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger von spontanen, persönlichen Besuchen im Rathaus abzusehen und **zuerst telefonisch Kontakt mit der Verwaltung** aufzunehmen. Die Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter: www.neuhausen-ob-eck.de



Rücksprachen und Gesprächstermine sollten bis auf Weiteres ebenfalls telefonisch wahrgenommen und ggf. erforderliche Unterlagen auf postalischem Weg eingereicht werden.

Dringende Angelegenheiten im Bereich Bürgerservice sind beispielsweise:

- Dringende Standesamtsangelegenheiten
- Beantragung und Abholung von Personalausweisen und Reisepässen, wenn diese dringend benötigt werden und die bisherigen Ausweisdokumente bereits abgelaufen sind
- Dringende Antragsangelegenheiten bei Ablauf von Sozialleistungen (bei Ablauf in den nächsten 4 Wochen)
- Dringende Wohnsitz An- und Ummeldungen

Eine Kontaktaufnahme per Telefon ist zu den gewohnten Öffnungszeiten uneingeschränkt möglich.

Auch dringende Anfragen über E-Mail werden so schnell wie möglich beantwortet. Bitte nutzen Sie auch die Angebote von Online-Diensten auf der Webseite www.neuhausen-ob-eck.de (Rathaus / E-Formulare)

Über die Webseite und unser Mitteilungsblatt „donnerstags“ werden Sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zur Bewältigung dieser außergewöhnlichen Situation für alle.

Bleiben Sie gesund.

Ihre Gemeindeverwaltung



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Bürgermeisteramt	07467 9460-0
Fax	07467 9460-25
E-Mail	info@neuhausen-ob-eck.de
Internet-Adresse	www.neuhausen-ob-eck.de
Gemeindefugendreferent: Markus Sell	0172 4420199
Ortsvorsteher Günter Binder, Schwandorf	07777 1258
Ortsvorsteher Andreas König, Womdorf	07777 9369984
Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Womdorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Bücherei	07467 910020
Badenova (Gasversorgung) (Notdienst)	0800 2767767
Netze BW (Stromversorgung) Service-Telefon	0800 3629 900
Service-Störung	0800 3629 477
Notruf, Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizei Tuttlingen	07461 941-0
Polizei Mühlheim	07463 99610
Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Katholisches Pfarramt Emmingen	07465 703
Katholisches Pfarramt Mühlheim	07463 354
Frauenhaus Tuttlingen	07461 2066
Ev. Sozialstation Tuttlingen	07461 73321
Nachbarschaftshilfe Einsatzleitung Karin Seifried E-Mail: karin.seifried@gmx.de	07777 7593
Phönix gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de	07461 770 550
Telefonische Sprechzeiten:	Mo 10 - 12 Uhr
	Di 17 - 19 Uhr
	Do 15 - 17 Uhr
persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung	
Hospizgruppe Tuttlingen Einsatzleitung: www.hospizgruppe-tuttlingen.de	0713 8160160
Telefonseelsorge	0800 1110111

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de 07461 926 4603

Fachstelle Sucht

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen 07461 966 480
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunden
Mittwoch von 13:30 – 18:00 Uhr
Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst, Feuerwehr: 112

Hausärztlicher Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700**
oder **docdirekt.de**

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum

Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Mo - Fr 18-22 Uhr
Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

HNO Notfalldienst: 116 117

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So und an FT 10-20 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0180 3222555-20

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 21.03.2020

Honberg Apotheke in Tuttlingen, Robert-Koch-Straße 18,
Tel.: 07461 966150

Sonntag, 22.03.2020

Engel Apotheke in Tuttlingen, Obere Hauptstraße 6, Tel.: 07461 2375

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landes-
apothekenkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 21./22.03.2020

Drs. Hipp, Fridingen, Unterer Damm 26, Tel.: 07463 57521
Dr. Kettenacker, Meßkirch, Tel. 07575 9204 - 0

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Montag, 23. März, 12.00 Uhr**

Nachrichten aus dem Standesamt

Nachtrag Januar 2020:

Wir nahmen Abschied von:

11.01.2020 **Dragan Rajcevic,**
Homburgstraße 33

Februar

Wir gratulieren sehr herzlich zur:

Eheschließung:

20.02.2020 **Elena Huber und Stephan Roletor,**
Schwandorfer Straße 61

Wir nahmen Abschied von:

01.02.2020 **Günter Graupe,**
Im Langen Grund 16
20.02.2020 **Anton Theodor Seifried,**
Ahornweg 6

21.02.2020 **Lina Vetter,**
Unterschwandorf 16

21.02.2020 **Karl Lehmann,** Gartenstraße 3
24.02.2020 **Siegfried Emanuel Kowalski,**
Homburgstraße 35

25.02.2020 **Thomas Theodor Wilhelm Klingberg,**
Schwandorfer Straße 32 A

26.02.2020 **Manfred Kühn,**
Oberdorfstraße 13

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Krise um das Corona-Virus erfordert auch bei den Neuhauser Hausärzten einige Änderung im Praxisablauf.

Nachstehend finden Sie die aktuellen Hinweise für den aktuellen Praxisablauf. Bitte lesen Sie diese aufmerksam und beachten Sie die dort beschriebenen Regeln. Diese Regeln dienen Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit aller Menschen unserer Gemeinschaft.

Ihr

Hans-Jürgen Osswald
Bürgermeister



Die Neuhauser Hausärzte informieren:

*„Patienten mit Erkältungssymptomen wie Husten, Fieber, Gliederschmerzen dürfen die Praxis **NUR Mo-Fr von 8:00 – 9:00 Uhr** betreten!
Alle anderen Patienten betreten die Praxis in dieser Zeit **NICHT!**“*

*Bei leichten Erkältungssymptomen können wir Sie telefonisch beraten und krankschreiben. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit! Überweisungen und Krankmeldungen können **Mo – Fr NUR von 12:00 – 13:00 Uhr** abgeholt werden.*

Diese Maßnahmen dienen zu Ihrer Sicherheit!

*Patienten, die in Risikogebieten (bitte vergleichen Sie hierzu die Liste des Robert-Koch -Instituts unter www.rki.de) waren oder Kontakt zu Corona positiv getesteten Personen hatten, betreten die Praxis **NICHT**, sondern nehmen telefonisch Kontakt zu uns auf. Für evtl. notwendige Abstriche melden wir Sie beim Gesundheitsamt an.*

Hinweis: Corona Tests gibt es nur nach Voranmeldung über den Hausarzt oder das Gesundheitsamt“

Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern und zur Teilnehmerregistrierung und Meldepflicht von Veranstaltungen unter 50 Teilnehmern anlässlich der Atemwegserkrankung SARS-CoV-2 (Corona-Virus)

Die Gemeinde Neuhausen ob Eck erlässt aufgrund von § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das gesamte Gemarkungsgebiet der Gemeinde Neuhausen ob Eck (inklusive der Teilorte Schwandorf und Womdorf) folgende

Allgemeinverfügung:

1. öffentliche und private Veranstaltungen mit 50 und mehr Teilnehmern werden untersagt.

2. a) bei allen öffentlichen oder privaten Veranstaltungen mit weniger als 50 Personen ist der Veranstalter dazu verpflichtet, eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse und Telefonnummer der Besucher zu führen.

b) bei diesen Veranstaltungen ist der Veranstalter dazu verpflichtet, die Veranstaltung eine Woche vor Beginn bei der Gemeinde Neuhausen ob Eck, Hauptamt anzuzeigen. Unmittelbar bevorstehende Veranstaltungen bis 26.03.2020 sind sofort anzuzeigen.

Für diese Veranstaltungen gilt die Vorgabe, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Stehplätze sind so zu gestalten, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist. Weiterhin sind die Hygieneregeln des Robert-Koch-Instituts in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

3. Die Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung gelten sinngemäß auch für Diskotheken, Clubs, Tanzlokale, Tanzschulen, Kinos, Schank- und Speisewirtschaften, Vereinsheime sowie Trauerfeiern.

4. Der Betrieb folgender Einrichtungen ist verboten:
- a) Kultur- und Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Freilichttheater,
 - b) öffentlicher und privater Probelokale von Vereinen
 - c) Volkshochschulen und Jugendhäuser
 - d) Öffentliche Bibliotheken/Büchereien,
 - e) Vergnügungststätten
 - f) Fitnessstudios
 - g) Messen
 - h) Wettannahmestellen

5. Ausgenommen vom Verbot sind Rehabilitationssport und Physiotherapie, die ärztlich verordnet wurden, jedoch nur für Patienten ohne Infektionsanzeichen.

6. Die unter Ziffer 2 genannten Veranstaltungen können im begründeten Einzelfall ebenfalls untersagt werden.

7. Die Anordnungen nach Ziffern 1, 2 und 4 treten mit Bekanntgabe in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 30.04.2020 befristet.

8. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

9. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§ 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG).

Begründung:

Rechtsgrundlage für das Verbot von Veranstaltungen mit 50 und mehr Teilnehmern (Ziffer 1), ist § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig

oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen, beschränken oder verbieten (§ 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG).

Das Verbot entsprechender Veranstaltungen ist erforderlich im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG.

Das Virus SARS-CoV-2 breitet sich in Deutschland und Baden-Württemberg immer weiter aus. Mittlerweile sind auch im Landkreis Tuttlingen sowie der Nachbarstadt Tuttlingen Personen infiziert. Hinzukommt, dass südliche Teile des Elsass zwischenzeitlich als Risikogebiet ausgewiesen wurden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die zu verbietenden Veranstaltungen ihr Publikum auch über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus finden. Ebenso haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass eine effektive Bekämpfung des Virus vorausschauende Abwehrmaßnahmen verlangt. Deshalb sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Schließlich ist im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung in Ansatz zu bringen, dass die Bevölkerung vor erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen ist. Dementsprechend geringere Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu stellen.

Es liegt auf der Hand, dass andere Maßnahmen als das ausgesprochene Verbot eine Ausbreitung des Corona-Virus nicht vergleichbar effektiv verhindern mögen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z. B. Händedesinfektion) dabei nicht vergleichbar effektiv beseitigt wären. Auch eine Rückverfolgung der Teilnehmer bei einer Veranstaltung ab 50 Teilnehmern seitens des Gesundheitsamtes ist kaum bis gar nicht zu bewältigen. Nach alledem ist die Untersagung der betreffenden Veranstaltungen jedenfalls bis einschließlich 30.04.2020 erforderlich.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona-Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstrittig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Als Rechtsgrundlage für die Auflage von Teilnehmerlisten bei Veranstaltungen mit unter 50 Teilnehmern (Ziffer 2a) kommt § 36 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG, § 1 Absatz 6 der IfSGZustV und § 35 Satz 2 LVwVfG in Betracht.

Auch bei Veranstaltungen von unter 50 Teilnehmern ist die Gefahr der Infizierung und Weitergabe des Virus immer noch hoch, weswegen hier die verhältnismäßige Auflage einer Teilnehmerliste in Betracht kommt.

Bei Veranstaltungen unter 50 Teilnehmern ist die Rückverfolgung der Kontakte durch die Teilnehmerlisten einfacher, wodurch rückwirkend alle Kontaktpersonen im Falle eines Infizierten rückverfolgt werden können. Durch diese Rückverfolgung kann letztendlich eine Verbreitung des Virus verlangsamt oder sogar verhindert werden. Eine Verhältnismäßigkeit des Verbotes von Veranstaltungen unter 50 Personen sehen wir unter aktuellem Stand der Sachlage noch nicht,

da dies einer privaten Veranstaltung gleicht. Nach alledem ist die Auflage der betreffenden Veranstaltungen von unter 50 Teilnehmern jedenfalls bis einschließlich 30.04.2020 erforderlich.

Die Auflage ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Es gibt hier keine wirtschaftlichen Einbußen, es muss lediglich der Aufwand der Passkontrolle sowie des Notierens der Daten betrieben werden. Durch die Identitätsfeststellung kann im Falle einer Infizierung im Nachhinein die Kette der Kontaktpersonen rückverfolgt werden. Dem stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der teils unkontrollierten weiteren Verbreitung des Corona-Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Als Rechtsgrundlage für die Auflage zur Anzeige von Veranstaltungen mit unter 50 Teilnehmern (Ziffer 2b) kommt § 36 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG, § 1 Absatz 6 der IfSGZustV und § 35 Satz 2 LVwVfG in Betracht. Die Anzeigepflicht ist hierbei ebenfalls wichtig um im Falle eines Infizierten, eine Rückverfolgung der Veranstaltungsteilnehmer durchzuführen. Außerdem wird der Ortspolizeibehörde dadurch ein Überblick über die Veranstaltungen und dem damit einhergehenden erhöhten Risiko der Infektionsgefahr verschafft.

Die mit dieser Allgemeinverfügung angeordnete Meldepflicht ist verhältnismäßig. Sie ist erforderlich und geeignet, um das Risiko einer weiteren Übertragung einzuschränken, ohne dabei das öffentliche Leben gänzlich zum Stillstand zu bringen. Mildere, gleich wirkende Mittel zur Erreichung dieses Zwecks im Zusammenhang mit der Teilnehmerliste sind nicht ersichtlich. Die Allgemeinverfügung ist auch angemessen, da die Einschränkungen durch die Meldepflicht nicht außer Verhältnis zum angestrebten Schutz hochwertiger Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit der Bevölkerung stehen.

Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, vgl. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Ein etwaiger Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen ob Eck unter www.neuhausen-ob-eck.de abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck Widerspruch eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100 in 78532 Tuttlingen, eingelegt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Neuhausen ob Eck, 17.03.2020

gez.

Hans-Jürgen Osswald
Bürgermeister

Unterbrechung der VHS-Kurse und Seminare / Corona-Epidemie

Infolge der aktuellen Entwicklung der Corona-Epidemie fällt ab Dienstag, 17. März, das komplette Kurs- und Seminarangebot der VHS Stadt und Kreis Tuttlingen vorläufig aus. Diese Unterbrechung des Lehrbetriebs betrifft sowohl die Kreisstadt Tuttlingen als auch alle anderen Gemeinden des Landkreises, in denen VHS-Kurse stattfinden. Auch die Kurse, die nicht in öffentlichen Schulen stattfinden (z. B. kirchliche Räumlichkeiten), sind von dieser Regelung betroffen.



Es ist vorgesehen, dass die Kurse und Seminare nach den Osterferien – ab Montag, 20. April – wieder aufgenommen werden. Weitere aktuelle Informationen zum Lehrbetrieb und zur allgemeinen Entwicklung finden sich auf der Homepage www.vhs-tuttlingen.de und in der Tagespresse.

Landratsamt schränkt Besucherverkehr auf Minimum ein

Ab Dienstag, dem 17. März 2020 kann das Landratsamt mit Terminvereinbarung über den Haupteingang betreten werden. Bürgerinnen und Bürger müssen zuvor einen Termin vereinbart haben, der Einlass erfolgt ausschließlich nach Anmeldung. Aus diesem Grund sollten Bürgerinnen und Bürger ihren Personalausweis mit sich führen. Am zentralen Eingang werden dann die Daten abgeglichen. Dies gilt auch für alle Nebenstellen.

„Diese Regelung gilt für Anliegen, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist“, erklärt Landrat Stefan Bär. „Darüber hinaus bitten wir alle weiteren Anliegen wie bisher telefonisch oder via E-Mail zu erledigen.“ Das gilt insbesondere auch für die Kfz-Zulassungsstelle. Hier sind Zulassungen ab dem 17. März 2020 nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese kann entweder über das Internet www.landkreis-tuttlingen.de oder aber telefonisch über das Büro des Bürgerservices unter 07461 926 5100 erfolgen. Zulassungen ohne vorherige Terminvereinbarungen können nicht mehr angenommen werden. Außerdem werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, nur noch Zulassungen vornehmen zu lassen, die zwingend erforderlich sind. Das Landratsamt bittet um Verständnis, dass lediglich eine Person das Zulassungsamt aufsuchen möge, weitere Familienangehörige sollten zu Hause bleiben. Derzeit ist es nicht mehr möglich für eine Person oder ein Autohaus mehrere Termine zu blockieren. Die Autohäuser und Zulassungsdienste werden gebeten die gesonderten Regelungen zu beachten.

Bis auf weiteres bleiben die Nebeneingänge des Landratsamtes geschlossen.

s'Vekehrskasperle war da

Im Rahmen der Verkehrsprävention der Polizei Tuttlingen war die Verkehrspuppenbühne bei den Erst- und Zweitklässlern sowie den Vorschulkindern der vier Kindergärten der Gemeinde im Proberaum der musizierenden Vereine zu Gast. „Der Rudi Raser“ war beim Spielplatz mit seinem Auto viel zu schnell unterwegs. Gemeinsam mit dem Kasper und seinem Hund Snuffy fingen die Kinder den Verkehrsrowdy und übergaben ihn an die Polizei, damit er für seine Gefährdung bestraft werden konnte.

Die Polizeibeamten Rainer Großmann, Klaus Vogt und Raymond Jean erklärten mit Kasperle und Rudi das richtige Verhalten beim Überqueren einer Straße bei einer Fußgängerampel. Wie wichtig ein richtiges Verhalten im Straßenverkehr sei, zeige die Unfallzahlen von Kindern, die als schwächstes Glied im Straßenverkehr besonders betroffen seien, so die Statistik.

Fotos: Winfried Rimmele



Gespannt beobachteten die Schüler das richtige Verhalten im Straßenverkehr durch die Verkehrspuppenbühne Tuttlingen.



Vorschulkinder aus Neuhausen ob Eck



Vorschulkinder aus dem Kindergarten Schwandorf



Vorschulkinder aus dem Kindergarten Wördorf

Ausweitung des Corona-Testzentrums durch Drive-In-Teststelle und mobile Testeinrichtung in Spaichingen

Ab sofort wird es zwei weitere Teststellen im Landkreis Tuttlingen geben. Die Drive-In-Teststelle auf dem Gelände des Freibades in Tuttlingen ist seit Montag, dem 16. März 2020 12 Uhr in Betrieb. Im Vorbeifahren, aber nach wie vor nur nach vorheriger Terminvereinbarung, wird hier der notwendige Abstich abgenommen. Am Dienstag, dem 17. März wird eine weitere mobile Coronavirus-Teststelle auf dem Parkplatz der Erwin-Teufel-Berufsschule in Spaichingen eingerichtet. Das Landratsamt greift hier auf die Unterstützung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin zurück. In der Woche vom 16. März bis einschließlich 20. März finden die Tests wie bisher nach Vereinbarung statt. Nach eingehender Prüfung entscheidet das Gesundheitsamt, ob ein Patient getestet werden muss oder nicht. Fällt die Entscheidung für eine Testung aus, so werden Termine ausschließlich über das Gesundheitsamt vergeben. Bürgerinnen und Bürger die sich zuvor in einem der Risikogebiete aufgehalten haben und/oder Kontakt zu Personen hatten, bei denen eine Infektion bereits bestätigt wurde und die zusätzlich Symptome aufweisen, wenden sich bitte umgehend an die Service-Hotline des Gesundheitsamtes unter 07461 926 9999.

§ Amtliche Mitteilungen

Bürgersprechstunde

Die gewohnte Bürgersprechstunde entfällt bis auf weiteres. Sobald aufgrund der Corona-Pandemie wieder Bürgersprechstunden angeboten werden können, erfahren Sie dies hier in Ihrem „donnerstags“.

Müllabfuhr

Entnehmen Sie die Abfalltermine bitte dem Abfallkalender des Landkreises, der Ihnen mit der Post zugestellt wurde. Weitere Exemplare liegen im Rathaus aus. Nutzen Sie den kostenlosen Erinnerungsservice über die Müll-App und Sie werden automatisch an alle Müllabfuhrtermine erinnert. Weitere Informationen unter www.abfallwecker.de

Bei Fragen rund um die Müllabfuhr, auch für Reklamationen über nicht abholte Müllgefäße oder beschädigte Müllgefäße wenden Sie sich bitte an die:

Abfallberatung Landkreis Tuttlingen
Tel.: 07461 926-3400
www.abfall-tuttlingen.de

Gebühren / Mülltonnenbestellung
Buchstabe A – Ld
Frau Schlicht, Tel. 07461 926-3439

Buchstabe Le – Z
Frau Kolb, Tel.: 07461 926-3438

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2020

Bürgermeister Hans-Jürgen Osswald begrüßte zur Gemeinderatssitzung 13 Gemeinderatsmitglieder, 6 Zuhörerinnen und Zuhörer sowie von der Presse Herrn Rimmle (Gränzbote) und Herrn Steinmüller (Südkurier) sehr herzlich.

TOP 1

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung (Haushaltsplan) 2020

Der Haushaltsplan 2020 war vom Verwaltungs- und Finanzausschuss am 27. Januar und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2020 vorbereitet worden. Änderungen haben sich lediglich bezüglich der Einarbeitung der kompletten Abschnitte ergeben.

Der Bürgermeister sagte, er sei nicht glücklich mit dem vorgelegten Entwurf und er machte nochmals kurz auf das Einnahmenproblem 2020 aufmerksam. Dies resultiert zu einem großen Teil aus den sich stark

veränderten Transferzahlungen gegenüber Land und Kreis. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelbedarf von 212.720 Euro. Dies entspricht im früheren Kameralhaushalt einer negativen Zuführung, d.h. einer Zuführung vom früheren Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen beläuft sich auf 2.930.000 Euro. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 in Höhe von 2.430.000 Euro.

Obwohl der Haushalt somit nicht ausgeglichen werden kann, gab der Bürgermeister seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich die Jahre 2020 und 2021 letztendlich nicht noch schlechter als im Plan entwickeln würden. Er wies allerdings deutlich daraufhin, das Jahr 2020 könnte durchaus ein ernstes Krisenjahr werden. Außerdem wies er daraufhin, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen mehr oder weniger nahezu vollständig für die Abwasserbeseitigung notwendig seien.

Er gehe jedoch davon aus, dass der Haushalt so auch genehmigungsfähig sei.

Der Bürgermeister bedankte sich herzlich bei Kämmerer Artur Muschalek, der trotz großer Probleme mit dem Dienstleister ITEOS das Zahlenwerk alleine aufgestellt und sehr zeitnah fertiggestellt habe.

Ebenso bedankte sich Bürgermeisterstellvertreter Markus Seeh im Namen des Gemeinderates bei Bürgermeister und Kämmerer für die Aufstellung des umfangreichen Plans. Er machte aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass man die Kostendeckungsgrade der öffentlichen Einrichtungen sowie Realsteuerhebesätze voraussichtlich bis Ende des Jahres wieder in Angriff nehmen müsse.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Gesamthaushalt (Ergebnis-, Finanzhaushalt- und Haushaltsquerschnitt) den Teilhaushalten und dem Stellenplan beschlossen. Der mittelfristigen Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm bis 2023 wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Gewerbegebiet „Filz Erweiterung“ / Erhöhung der Grundstückspreise

Im Januar 2018 hatte der Gemeinderat den Bauplatzpreis für das Gewerbegebiet „Filz Erweiterung“ auf 65 Euro pro m² festgelegt. Bereits damals wurde die Verwaltung beauftragt, dem Gemeinderat im Jahre 2020 eine Anpassung des Grundstückspreises vorzulegen.

In seiner Verbandsversammlung im Dezember 2019 hat der Zweckverband Gewerbegebiet Neuhausen ob Eck / Tuttlingen die Grundstückspreise von 65 auf 90 Euro /m² erhöht.

Die Verwaltung hat daher dem Gemeinderat vorgeschlagen, hier wieder Parität herzustellen und den Preis auf 90 € pro m² zu erhöhen. Weitere Argumente waren, die Erhöhung der Einnahmen und eine gewisse Steuerungsfunktion durch den Preis ausüben zu können. Die höheren Preise seien angemessen und könnten am Markt auch dementsprechend erzielt werden.

Gemeinderätin Haßler-Denzel entgegnete, die Infrastruktur sei für die entsprechenden Flächen nicht vergleichbar; man müsse den Preis für diese Gewerbefläche niedriger ansetzen. Insbesondere sei die Erschließung mit Strom im Gewerbegebiet „Filz-Erweiterung“ mit höheren Kosten verbunden als im Gewerbegebiet. Diesem Argument konnten sich die anderen Gemeinderatsmitglieder nicht anschließen.

Bei einer Gegenstimme hat der Gemeinderat nach ausführlicher Beratung mehrheitlich beschlossen, den Grundstückspreis für Gewerbegrundstücke im kommunalen Gewerbegebiet „Filz-Erweiterung“ in Neuhausen ob Eck mit sofortiger Wirkung auf 90 € pro m² anzuheben.

TOP 3

Änderung der Richtlinie der Gemeinde zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen

Im Jahr 2019 war kein einziger Antrag gemäß dieser Richtlinie der Gemeinde gestellt worden. Zwischenzeitlich liegen zwei neue Anträge vor, die nach den bisherigen Formulierungen in der Richtlinie jedoch abgewiesen werden müssten. In beiden Fällen zeigten sich die Gemeinderäte mehrheitlich mit der Verwaltung einig, dass dies unbillig wäre, da der Sinn und Zweck der Richtlinie die Förderung von Wohnraum und die Reduzierung von Leerständen in beiden Fällen erreicht werden.

Der Gemeinderat hat daher mit 12 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen, den Ausschlussgrund für Förderung Lage im Sanierungsgebiet „zu streichen“ und die Förderung auch für Vorhaben zu ermöglichen, bei denen nicht der Investor die entsprechende Wohnung bewohnt, sondern dass auch dessen Nachkommen in gerader Linie gleichgestellt sind. Allerdings wird im letzten Fall der Passus aufgenommen, dass die Nachkommen die Wohnung für mindestens 10 Jahre bewohnen (mieten) müssen.

In beiden Fällen werden voraussichtlich jeweils Kosten für die Maximalförderung in Höhe von 15.000 Euro im Förderbereich Sanierung sowie in Höhe von 20.000 Euro im Förderbereich Abriss und Neubau anfallen.

Der Gemeinderat hat außerdem beantragt, sich im Laufe des Jahres generell ausführlich mit der Wohnungsbauförderung zu beschäftigen. Dabei soll auch abgeklärt werden, ob die Förderung für ortsansässige Firmen geöffnet werden soll, die für Mitarbeiter geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen wollen. Eine mögliche steu-

erliche Förderung soll von der Landsiedlung und vom Steuerberater geprüft werden. Außerdem soll abgeklärt werden, ob hier auch Zuschüsse vom Land zu erhalten sind.

TOP 4

Bürgermeisterwahl 2020

Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, als Wahltermin für die Bürgermeisterwahl Sonntag, den 20. September 2020 festzulegen. Eine eventuelle Neuwahl findet am Sonntag, den 4. Oktober 2020 statt. Die Stelle des Bürgermeisters wird am Freitag, den 10. Juli 2020 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben. Eine zusätzliche Ausschreibung in Gränzbote und Südkurier wurde mehrheitlich vom Gemeinderat abgelehnt. Das Ende der Bewerbungsfrist wurde auf Montag, den 31. August 2020, 18.00 Uhr festgelegt, das Ende der Bewerbungsfrist für die Neuwahl auf Mittwoch, 23. September 2020. Die öffentliche Kandidatenvorstellung soll am Freitag, den 11. September 2020 stattfinden.

Der Gemeinderat hat außerdem den Text für die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger beschlossen.

TOP 5

Bauantrag zum Abbruch von Gebäuden in Schwandorf

In der Worndorfer Straße in Schwandorf ist der Abbruch einer ehemaligen Backstube und eines Schuppens, sowie eines alten Wohnhauses mit Schuppen vorgesehen. Diese Flächen sollen zunächst nicht wieder bebaut werden.

Ohne weitere Beratung stimmte der Gemeinderat nach einstimmiger Zustimmung durch den Ortschaftsrat Schwandorf ebenso einstimmig zu, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

TOP 6

Annahme von Spenden für die Gemeinde

Der Sportverein Worndorf will dem Kindergarten Worndorf einen Spieltraktor mit Anhänger und einen Wassersandspieltisch spenden. Die Spielsachen sollen zu diesem Zweck vom SV Worndorf gekauft und als Sachspende dem Kindergarten übergeben werden. Der Kaufpreis beträgt 328 Euro.

Der Bürgermeister bedankte sich beim Sportverein Worndorf für die Erhöhung des Budgets, machte aber auch darauf aufmerksam, dass die entsprechenden Spielsachen auch im Rahmen des Budgets hätten angeschafft werden können.

Der Gemeinderat hat der Annahme der Sachspende einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Bekanntgabe der am 11.02.2020 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister hat folgende in nichtöffentlicher Sitzung vom 11. Februar 2020 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Der Stundung und Ratenzahlung von Gewerbesteuerachzahlungen eines Unternehmens in Höhe von 4.628 Euro wird zugestimmt.
2. Der Umbau der Gemeinschaftsräume bzw. des Cafés im Gebäude Rathausplatz 2 (Rosergebäude) zur Einrichtung einer Praxis für Physiotherapie wird abgelehnt. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass auch das zweite Obergeschoss des Gebäudes Stockacher Straße 9 (Altes Rathaus) nicht zu diesem Zweck umgebaut werden soll.
3. Der Antrag eines Unternehmens der Automobilbranche auf Erwerb eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet „Filz-Erweiterung“ wurde abgelehnt.

TOP 8

Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

1. Kenntnissgabe der Protokolle öffentlicher Sitzungen an die Gemeinderatsmitglieder

Auf Antrag von Gemeinderat Luz wird die Verwaltung ab sofort die Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen dem gesamten Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Diese sollen als Mehrfertigung in Papierform versandt werden.

2. Haushaltsplan im PDF-Format

Auf weiteren Antrag von Gemeinderat Luz, bereits den Haushaltsplan 2020 (225 Seiten) im PDF-Format zur Verfügung zu stellen, lehnte der Gemeinderat mit 8 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen und 3 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

3. Empore im Bürgersaal Schwandorf

Auf Antrag von Gemeinderätin Rudischhauer befasste sich das Gremium mit dem Thema Gefahrenquelle Empore im Bürgersaal Schwandorf insbesondere für Kinder.

Der Gemeinderat war mehrheitlich der Auffassung, dass die Eltern hier ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen müssten und keine entsprechenden baulichen Maßnahmen wie Gitter oder Netze notwendig seien. Bautechniker Karl Hager soll jedoch zusammen mit der Baurechtsbehörde den Sachverhalt nochmals prüfen.

Ortsübliche Bekanntmachung einer Reisschlagsubmission

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag den 27. März findet eine Reisschlagsubmission durch ForstBW statt. Es werden insgesamt 23 Schläge mit Laubholz auf Gemarkung Schwandorf, Liptingen und Heudorf angeboten.

Interessenten können sich vorab auf der Internetseite der Gemeinde informieren und die Schläge im Wald bis zum 27. März besichtigen.

Die Schläge sind im Wald mit den Nummern der Detailkarten markiert und in den Übersichtskarten als rote Flächen dargestellt.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Flächenlosen vom 12.02.2020. Wer an der Submission teilnimmt anerkennt die AGB's.

Interessenten werden wegen der Corona-Gefahr um Abgabe schriftlicher Gebote bis zum 27. März an das Forstrevier Liptingen auf beiliegendem Formblatt gebeten. Die Gebotseröffnung ist öffentlich und findet im Pfarrhaus in Heudorf im Hegau um 18 Uhr statt. Bis dahin werden Gebote angenommen.

Das Höchstgebot erhält den Zuschlag. Der erfolgreiche Bieter erhält eine schriftliche Rechnung über das zugeschlagene Los. Im Zweifel entscheidet das Los.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.neuhausen-ob-eck.de



Information aus der Bücherei

Bücherei geschlossen

Leider ist auch die Bücherei der Gemeinde Neuhausen ob Eck von der Corona-Pandemie betroffen. Aufgrund der Verfügung des Landes Baden-Württemberg und natürlich auch um unser Kunden vor Ansteckung zu schützen, bleibt die Bücherei voraussichtlich bis zum 15. Juni 2020 geschlossen. Alle ausgeliehenen Medien werden von uns automatisch verlängert. Ihnen entstehen dadurch keine Nachteile oder Kosten. Bitte bleiben Sie zuhause und bleiben Sie gesund.

Ihr Bücherei-Team

Amtliche Mitteilungen Neuhausen ob Eck



Unsere Jubilare

Am **Mittwoch, 25. März 2020**
gratulieren wir Frau Hannelore Ries,
Stockacher Straße 18,
zu ihrem 75. Geburtstag

Amtliche Mitteilungen Schwandorf



Unsere Jubilare

Am **Montag, 23. März 2020**
gratulieren wir Herrn Andreas Sklorz,
Hauptstraße 29, zu seinem 70. Geburtstag



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Neuhausen ob Eck

Evangelische Eckstein- Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Aufgrund des Corona-Virus setzen wir in der Evangelischen Eckstein Kirchengemeinde in Neuhausen ob Eck und in Emmingen-Liptingen bis auf weiteres sämtliche Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise aus. Der Konfirmandenunterricht findet ebenfalls nicht statt. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Vorichtsmaßnahmen.

Bitte beachten Sie:
Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerrinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen). Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

16.03.2020 – 22.03.2020 an Pfarrer Thiemann in Spaichingen unter der Nummer 07424/2577

23.03.2020 – 29.03.2020 an die Pfarrerschaft in Tuttlingen, 07461/927522

Das Pfarramt hat für Sie geöffnet:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr.
Telefon 07467/385; Fax 07465/530,
E-Mail:
gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de

Katholische Kirchengemeinde

Bekanntgabe:

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Bischof von Rottenburg-Stuttgart ordnet an:

- Alle öffentlichen Eucharistiefiern und andere Gottesdienste bis einschließlich 19. April sind abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben.

Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

- Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben.
- Trauungen werden bis Ende Mai in der Diözese RottenburgStuttgart nicht stattfinden.
- Tauffeiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden (Nottaufe).
- Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin im Freien statt. Trauerfeiern und Requien müssen nachgeholt werden.
- Im Allgemeinen wird die Hauskommunion und Krankensalbung eingestellt.
- Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie – unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.
- Für die Feier der Kar und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- Die Kirchengemeinderats und Pastoralratswahl findet am 22. März 2020 statt, allerdings ausschließlich als Briefwahl. Die Wahllokale bleiben geschlossen. In Gemeinden mit allgemeiner Briefwahl haben die Wähler die Briefwahlunterlagen bereits erhalten. Abgabefrist für Wahlbriefe ist Sonntag, 22. März, 16 Uhr im Einwurfbriefkasten des jeweiligen Pfarramts.
- Die Pfarrämter sind weiterhin besetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass jedoch nur telefonisch oder via EMail Kontakt aufgenommen werden soll.

Diözese sagt öffentliche Gottesdienste ab Kirchengemeinderatswahl findet nur per Briefwahl statt

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft.

So sind alle öffentlichen Eucharistiefiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich

19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

„Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit“, sagt Bischof Gebhard Fürst. Alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.

Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Die Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt.

Auch Trauungen werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. Tauffeiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Trauerfeiern und Requien müssen nachgeholt werden.

Im Allgemeinen wird die Hauskommunion und Krankensalbung eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie – unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Martin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage

werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar.

Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl findet am 22. März 2020 statt, allerdings ausschließlich als Briefwahl. Die Wahllokale bleiben geschlossen.

In Gemeinden mit allgemeiner Briefwahl haben die Wähler die Briefwahlunterlagen bereits erhalten.

Stimmabgabe bei allgemeiner Briefwahl: Stecken Sie den ausgefüllten Stimmzettel in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließen diesen.

Füllen Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung die Versicherung zur Briefwahl aus und unterschreiben diese auch.

Stecken Sie nun den gelben Stimmzettelumschlag und die Wahlbenachrichtigung in den roten Briefwahltumschlag.

Je Wähler darf nur ein Wahlbrief verwendet werden. Bitte stecken Sie nicht mehrere Stimmzettel in einen Umschlag.

Sie können den Wahlbrief frankieren oder frei zur Post bringen oder im Pfarramt Mühlheim, Ettenbergstr. 4 einwerfen.

**Abgabefrist für Wahlbriefe ist
Sonntag, 22. März, 16 Uhr
im Einwurfbriefkasten
des Pfarramtes, Ettenbergstr. 4
in Mühlheim**

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation die Auszählung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Das Wahlergebnis wird am Wahlabend mittels Aushang am Kath. Gemeindehaus St. Josef in Mühlheim und an der kath. Kirche St. Michael in Neuhausen, sowie an der Kirche St. Nikolaus in Stetten veröffentlicht.

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 17.03.2020 bis Samstag, 21.03.2020:

Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim,
Tel. 07463/354

Von Dienstag, 24.03.2020 bis Samstag, 28.03.2020:

Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim,
Tel. 07463/354

Josef- und Josefintag in Mühlheim abgesagt

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Krise der Gottesdienst zum Josefstag in Mühlheim ENTFÄLLT.

Ostermarkt abgesagt

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Krise der Ostermarkt in Mühlheim ENTFÄLLT.

Ökumen. Frauenfrühstück abgesagt

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Krise das ökumen. Frauenfrühstück in Mühlheim ENTFÄLLT.

Weihrauchkurs für unsere Ministranten aus Mühlheim

Am Freitag, 13.03.2020 waren 10 unserer Minis in Fridingen und haben mit viel Interesse und auch Spaß am Weihrauchkurs der BDKJ teilgenommen.

Die Minis haben festgestellt, dass es gar nicht so einfach ist, das Rauchfass richtig zu schwingen und dass es unterschiedliche Weihrauch-Sorten gibt. Sie durften verschiedenen Düfte probieren und simulierten mehrmals den Ablauf des Gottesdienstes, damit die Theorie in die Praxis umgesetzt werden kann.

Jetzt sind sie gerüstet für alle zukünftigen feierlichen Gottesdienste.

Vortrag fällt aus

Anthropologie - eine kleine Tour durch den Garten des Philosophen

Vortrag mit Andreas Stefan Geiger am 20.03.2020 im kath. Gemeindehaus Fridingen fällt aus, kann aber im Internet auf folgender Seite angeschaut werden: <http://andreasstefangeiger.de/anthropologie>

„Die Liebe in den Zeiten der Cholera“ (spanisch *El amor en los tiempos del cólera*) ist eines meiner Lieblingsbücher. Jetzt heißt das Gebot der Stunde wohl „Die Bildung in den Zeiten von Corona.“

Da Philosophie in diesen Zeiten nötig ist, aber niemand gefährdet werden soll, stelle ich spätestens zum geplanten Vortragstermin eine Videopräsentation online, die jeder zeitlich und örtlich flexibel auf meiner Homepage anschauen kann. Dies ist aus meiner Sicht momentan die beste Lösung. Ich bitte um Verständnis.

Eine Präsenzveranstaltung kann zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Ich wünsche Euch und Ihnen alles erdenklich Gute, Liebe und Schöne, kommen Sie besonnen und gesund durch die Krise. Ihr Andreas Stefan Geiger

Alle Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung in Tuttlingen sowie in unserer SE werden bis auf Weiteres abgesagt.

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ März 2020

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0

Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im Kabel

App, Internetradio und Infos:

www.antenne1-neckarburg.de

Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken

täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

Interessante Gäste - aktuelle News - Veranstaltungshinweise - gute Musik sonn- und feiertags von 8 Uhr - 10 Uhr
22.03. „Wie sieht’s aus?“ – Kirchengemeinde- und Pastoralratswahlen
29.03. „Veränderung in der Mitte des Lebens“ – Tanja Köhler zu Gast

RADIO HOREB: Leben mit Gott

Radio Horeb ist ein privater Rundfunksender mit christlicher Ausprägung. Sie erreichen Radio Horeb über die neue Rundfunktechnologie DAB + (Digitalempfang) oder über die Radio Horeb-App.

Radio Horeb gehört zur Weltfamilie von Radio Maria. Der Sitz von Radio Horeb für Deutschland ist in BALDERSCHWANG im Oberallgäu. Verantwortlicher Programmleiter ist Pfr. Dr. Richard KOCHER.

Bei Fragen gilt die Internet-Adresse:

www.horeb.com

Zur Zeit gilt und von besonderer Bedeutung ist, dass RADIO HOREB täglich vormittags (in der Regel ab 9:00 h) eine HL Messe live überträgt. Sonntags beginnt die Live-Übertragung ab 10:00 h. Mittags ab 15:00 h wird dann auch täglich der Rosenkranz gebetet. Und wenn Sie „Frühaufsteher“ sind, haben Sie immer wieder auch mal die Gelegenheit, beim Rosenkranz live dabei zu sein und via Telefon mitzubeten.

Näheres können Sie der Monatsprogramm-Broschüre entnehmen. Sie ist in der Kirche am Zeitschriftenstand vorrätig und von dort gerne mitzunehmen.

Die Sendungen von RADIO HOREB orientieren sich am Lehramt der Katholischen Kirche.

Es ist das Anliegen des Senders, die wertvolle Arbeit der katholischen Kirche in den Gemeinden zu unterstützen.

Der Hörservice ist zu erreichen unter der Rufnummer 08328 921 110.

Kath. Pfarramt, Ettenbergstr. 4,
78570 Mühlheim/Donau

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. von 08.30 Uhr - 11.30 Uhr,
am Do. von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Tel. 07463/354,

Mail:

StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de

Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340;

Mail: kath-kipfl@web.de

Kath. Gemeindehaus, Hausm.:

Tel. 07463/1232 oder 07463/57798



Jahreshauptversammlung

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat sich die Vorstandschaft des TSV Neuhausen entschlossen, die Jahreshauptversammlung vom 27. März 2020 zu verschieben. Dies geschieht, um eine eventuelle Ansteckung unserer Mitglieder und ehrenamtliche Helfer zu vermeiden. Der neue Termin wird satzungsgemäß rechtzeitig bekannt gegeben.

Sportbetrieb

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der Empfehlungen des Württembergischen Landessportbundes, des Schwäbischen Turnerbundes und weiterer Fachverbände aus den Bereichen des Sports soziale Kontakte möglichst einzuschränken, haben wir uns dazu entschieden, den Trainingsbetrieb bis auf weiteres einzustellen.

Die Vorstandschaft prüft regelmäßig die Informationen der zuständigen Behörden und orientiert sich an den entsprechenden Empfehlungen und Richtlinien. Bei neuen Sachlagen, die Sportangebote betreffen, erfolgt eine erneute Information.

Wir wünschen allen eine ansteckungsfreie Zeit und hoffen auf schnelle Entspannung der Situation.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle bleibt bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte kontaktieren sie uns per Email – service@tsvneuhausen.de. Zu folgenden Zeiten ist die Geschäftsstelle telefonisch (07467 / 9476661) erreichbar: Dienstag 16-18 Uhr, Mittwoch 10 – 12 Uhr. Außerhalb der Geschäftszeiten hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, die Nachricht geht dann als Audio-Datei an die Vorstandschaft.

Sportheim

Das TSV Sportheim bleibt zunächst für alle Aktivitäten geschlossen.

Alle Aktivitäten sind zunächst bis zum 19. April ausgesetzt.

Weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.tsvneuhausen.de ersichtlich

**Wir danken und hoffen auf euer Verständnis. Bleiben Sie gesund!
Die TSV Vorstandschaft**

Obst- und Gartenbauverein

Corona - Vorsichtsmaßnahmen

Zum Schutze unserer Mitglieder sagen wir auf Grund behördlicher Anordnungen und Empfehlungen alle unsere Termine, Veranstaltungen und Treff's die in Räumen stattfinden vorerst bis Ende April ab. Auch der „Werktreff“ am 19.03 und der „Schnittkurs für Frauen“ am 21.03. sind abgesagt.

Mitglieder und Freunde werde ich per E-Mail und über unser Mitteilungsblatt „donnerstags“ laufend informieren. Bitte bleibt gesund - gemeinsam müssen wir alles dafür tun, dass diese Pandemie rasch an uns vorbei zieht!

Sammelbestellung

Bäume, Beerensträucher, Wildobststräucher, Ziersträucher und Rosen für die Frühjahrspflanzung können ab sofort bei Martin Bertsche, Tel. 1275 oder per E-Mail, ulrike.bertsche@t-online.de zu günstigen Sammelbestellkonditionen bestellt werden. Gerne erteilen wir fachkundigen Rat.

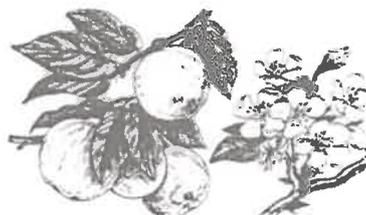
Der aktuelle Gartentipp aus der Verbandszeitschrift „Obst und Garten“ und eigene Texte OGV-Neuhausen.

Holunder für kleine Gärten: Es gibt Holunder für kleine Gärten und sogar für den Balkon. Holunder (*Sambucus nigra*) ist ein Schutzbaum und sollte in keinem Hausgarten fehlen. Doch mit seinem stattlichen Wuchs passt er kaum in kleine Gärten. Doch es gibt eine Lösung, wenn Sie mit wenig Platz auf den verwertbaren und dekorativen Großstrauch nicht verzichten möchten. Holunder als Hochstamm schneiden. Mit etwas Mut und Geduld können Sie sich einen platzsparenden Holunderhochstamm selber ziehen. Wie es geht erfahren sie beim OGV. Obst in Säulenform sind die Trendgehölze im Garten und auf dem Balkon. Schmale Pflanzen sparen Platz und können auch in großen Gefäßen gezogen werden. Neu und noch selten im Handel ist der rotlaubige Säulenholunder „Black Tower“. Auf den ersten Blick ist er nicht als Holunder zu erkennen. Das attraktive Laub ist feingliedrig und dunkelviolett. Die Blüten erscheinen Ende Mai in weiß-pink.

Fällen und Roden: Bäume und Sträucher in der freien Landschaft dürfen nach dem Naturschutzgesetz ab dem 1. März nicht mehr gerodet oder auf den Stock gesetzt werden. Der nächste Termin zum Fällen und Roden fällt erst wieder in den Oktober. Pflegeschnitte dürfen aber nach wie vor durchgeführt werden.

Kohlrabi pflanzen: Sollte Sie das Frühlingswetter dazu verleiten, bereits Gemüse ins Freiland zu pflanzen, dann versuchen Sie es doch mal mit Kohlrabi. Damit die Pflänzchen vor den noch niedrigen Nachttemperaturen geschützt sind, bedecken Sie das Beet mit Vlies, Lochfolie, Schlitzfolie oder einem Folientunnel.

Schnecken im Garten: Wer im Gemüsegarten Probleme mit Schnecken hat, sollte jetzt beginnen, das Gemüse vorzuziehen. Vorgezogene Bohnen und Petersilie sind dem Schneckenfraß viel besser gewachsen als solche, die vor Ort ausgesät wurden.



geg. 1889

Schwäbischer Albverein

Ab sofort werden alle Veranstaltungen, Versammlungen und Freizeitangebote unserer Ortsgruppe aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus abgesagt und **finden voraussichtlich bis zum 26.04.2020 nicht statt.**

Abgesagt bzw. eingestellt werden:

-Jugendskifreizeit Zillertal, Training Inlineskater + Inline Cup, Training Hockey, Kindertanz, Fitnessgruppe, Laufftreff, Radtreff, Tag des Baumes.

-Seniorenflug am 22.04.2020 nach CH-Leibstadt.

-Der Betrieb und Vermietung der Ski- und Wanderhütte.

Heimatverein

Aus gegebenem Anlass (Virusgefahr) verzichten wir bis auf Weiteres auf die Öffnung der Heimatstube, wofür wir um Verständnis bitten. Homepage: www.heimatverein-neuhausenobeck.de



Jahrgang 1960 der Gesamtgemeinde Neuhausen ob Eck

Unser geplantes Treffen am Donnerstag, 19.03.2020 um 19.30 Uhr in der Museums-gaststätte Ochsen in Neuhausen ist abgesagt. Der neue Besprechungstermin wird wieder veröffentlicht. Ansprechpartner: Helmut Schaz, Tel. 07467/1395; helmut.schaz@t-online.de, Jürgen Kohli 07777/421; elju-ko@t-online.de und Sieglinde Weber-Martin 07777/1336; s.martin@pwsmd.de

Schwandorf

Sportverein

An unsere Mitglieder: Aufgrund der Lageentwicklung bei der Verbreitung des Corona-Virus haben wir entschieden, den Trainingsbetrieb bis vorläufig 19. April 2020 (Ende der Osterferien) auszusetzen. Außerdem wird die für Freitag, 27.03.2020 einberufene Generalversammlung auf ein noch unbestimmtes Datum verschoben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, wir werden Euch rechtzeitig informieren wann der Übungsbetrieb wieder aufgenommen werden kann bzw. die Generalversammlung abgehalten wird. Vielen Dank für Euer Verständnis. Die Vorstandschaft des SV Schwandorf

Deutsches Rotes Kreuz

Generalversammlung

Liebe Freunde der DRK Bereitschaft Schwandorf, auf Grund der aktuellen Situation sehen wir uns leider veranlasst unsere Generalversammlung am 20. März 2020 abzusagen. Sobald sich die Lage wieder entspannt und verlässliche Planungen zulässt, werden wir einen neuen Termin festlegen und mitteilen. Dies erfolgt zu unserem grossen Bedauern, wie aber aus den Meldungen entnommen werden kann gibt es momentan keine Alternative dazu. Damit möchten wir uns auch gegenüber der Gesellschaft solidarisch verhalten um die Verbreitung des Virus' zu verlangsamen.

Blutspende

Herzlichen Danke an alle Blutspender an unserem Blutspendetermin am 06. März, vielen Dank für die zahlreiche und grossartige Spendenbereitschaft. Der Blutspendedienst hat jedoch jetzt – den Umständen geschuldet – ein rückläufiges Spendeaufkommen zu verzeichnen. Deshalb ist jeder Termin und jede Spende zur Aufrechterhaltung der Versorgung wichtig. Wir sind auf jeden von Ihnen angewiesen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Service-Hotline des Blutspendedienstes unter der Rufnummer 0800 11 949 11 oder <https://www.blutspende.de/information-zum-coronavirus/>

Die Präsenzwahl der Pfarrgemeinderatswahl der Seelsorgeeinheit EGG am 22.03.2020 findet nicht statt.

Der Erzbischof der Erzdiözese Freiburg Stefan Burger hat am 13.03.2020 entschieden, dass zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus im Erzbistum Freiburg keine Präsenzwahl in den jeweiligen Wahllokalen stattfindet. D. h., alle Wahllokale der

Seelsorgeeinheit in den 5 Stimmbezirken St. Silvester Emmingen, St. Michael, Liptingen, St. Stephanus, Buchheim, St. Ulrich, Schwandorf und St. Mauritius, Worndorf werden nicht geöffnet. Dies dient dem Schutz der Wähler und der Wahlhelfer. Die Wahl wird jedoch nicht abgesagt oder verschoben, da erstmals Online und auch per Briefwahl gewählt werden kann.

Deshalb sollten die Wählerinnen und Wähler, die Online-Wahl bis zum 20.03.2020 18:00 Uhr unter www.ebfr.de/pgw-wahl2020 nutzen. Eine Anleitung steht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Der Abgabeschluss der Briefwahl wurde bis zum 22.03.2020 12:00 Uhr verlängert. Wer bereits die Briefwahl beantragt hat, muss zu diesem Zeitpunkt den Briefwahlstimmzettel im Pfarrbüro in Emmingen, Schulstr. 4 spätestens abgegeben haben.

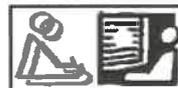
Die Auszählung der Briefwahl erfolgt dann am 22.03.2020 um 15:00 Uhr im Pfarrsaal im Pfarrhaus Emmingen, Schulstr. 4 mit der anschließenden Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Worndorf

SV Worndorf 1953 e.V.

Liebe Sportfreunde, aufgrund der derzeitigen Situation werden wir bis auf weiteres alle unsere sportlichen Angebote aussetzen.

Mit freundlichen Grüßen
SV Worndorf 1953 e.V.
Vorstand



Aus den Schulen



Pressemitteilung Homburgschule Neuhausen ob Eck

Die gewohnte persönliche Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2020/21 an der Homburgschule muss aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Anmeldung erfolgt stattdessen per Post.

Die notwendigen Informationen dazu und alle notwendigen Unterlagen finden Sie ab Donnerstag, 19.03.20 auf der Homepage der Homburgschule unter www.homburgschule-neuhausen-ob-eck.de

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die zwischen dem 1. September 2020 und 31. August 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden (Kann-Kinder).

Falls Sie über die Kindergärten keine Einladung erhalten haben bzw. Ihr Kind nicht einem Kindergarten im Einzugsgebiet der Gemeinde ist, informieren Sie sich bitte trotzdem auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf die neuen Erstklässler!

Alexandra Maier-Lipp, Rektorin
Homburgschule



Realschule Mülheim

Termine

Bezüglich der aktuellen Situation „Coronavirus“ bitten wir um ein verstärktes Aufrufen der Homepage Realschule Mülheim: www.rsmuehlheim.de

- Sa. 04.04. –
- So. 19.04.19: Osterferien
- Mi. 22.04.20: Abschlussprüfung Deutsch Klassenstufe 10
- Fr. 24.04.20: Abschlussprüfung Mathematik Klassenstufe 10
- Di. 28.04.20: Abschlussprüfung Englisch Klassenstufe 10

Neues Team leitet den Förderverein der Realschule Mülheim

Simone Karle zur 1. Vorsitzenden gewählt

Alles hat seine Zeit, so auch der Vorsitz eines Fördervereins. Nach 4 Jahren engagierter Arbeit hat Herr Patrick Schröder den Vorsitz abgegeben. In seinem Bericht ließ er die Aktivitäten der letzten Zeit Revue passieren. Neben vielen Aktivitäten des Schulalltags wie das Seminar „Erwachsen werden“, Theaterfahrten und Sportevents hat der Förderverein das Großprojekt „Rondell“ inhaltlich als auch finanziell maßgeblich mitgestaltet. Anschließend konnte ein positiver Kassenbericht vom Finanzvorstand in persona Jessica Mägerle-Jansen vorgestellt werden. Trotz der hohen Aufwendungen für das Rondell ist weiterhin ein Plus in der Kasse zu verzeichnen. Die Kassenführung wurde von den Kassenprüfern als korrekt bestätigt. Vor der Entlastung der gesamten Vorstandschaft durch Bürgermeister Kaltenbach ging dieser ausführlich auf die Entwicklung und die anstehenden Aufgaben der Realschule ein. Im Mittelpunkt stand die Grossanierung, die sich mitten im Vorbereitungsprozess befindet. Er bedankte sich bei der Vorstandschaft für die geleistete Arbeit. Die Entlastung konnte ohne Gegenstimme erfolgen. Schulleiter Abbt dankte ebenfalls für das gute Zusammenarbeiten mit dem Förder-

verein. Anschließend führte er die Wahlen durch.

Die neue Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand Simone Karle
- Vorstand Martina Schänzle

Finanzvorstand Jessica Mägerle-Janser
Schriftführer Ulrike Pfeifer
Beisitzer Mario Heinrich,

Tanja Waizenegger,
Elfriede Mayer,
Andreas Hauser

Kassenprüfer Sabine Hänßler,
Daniela Todt

Im Anschluss daran wurde noch mit Blick in die Zukunft diskutiert.

Auf Anregung von Bürgermeister Kaltenbach soll eine Einweihung des Rondells angestrebt werden. Die neue Vorstandschaft will sich intensiv mit der Werbung von Neumitgliedern auseinandersetzen. Die Versammlung nahm ein harmonisches Ende.



Mario Heinrich, Simone Karle, Tanja Waizenegger, Ulrike Pfeiffer, Martina Schänzle, Jessica Mägerle-Janser, Sabine Hänßler

auf dem Bild fehlen: Elfriede Mayer, Andreas Hauser, Daniela Todt

Interessantes und Wissenswertes



Saisonauftritt des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck vorerst verschoben

Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck bleibt zunächst geschlossen. Der Landkreis Tuttlingen wird das Freilichtmuseum nicht wie geplant am 28. März 2020 öffnen. Diese Entscheidung wurde als Vorsichtsmaßnahme getroffen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verringern. Die Verordnung der Landesregierung, die ab dem 17. März 2020 in Kraft tritt, sieht vor, dass alle Museen bis einschließlich zum 15. Juni 2020 geschlossen bleiben. Über eine mögliche frühere Öffnung würde das Landratsamt Tuttlingen rechtzeitig informieren.

Somit entfallen alle Veranstaltungen in dieser Zeit und auch die gebuchten Angebote werden nicht stattfinden. Von den Absagen sind unter anderem das Most-Seminar, der Ziegentag und weitere Kurse, Vorträge und Führungen betroffen. Auch der traditionelle Osterspaß für Familien und alle folgenden Großveranstaltungen können nicht stattfinden.

Radweg zwischen Fridingen und Mühlheim wird gesperrt

Der Donautalradweg von Fridingen Richtung Mühlheim ist wegen einer forstlichen Verkehrssicherungsmaßnahme ab Montag 16.03.2020 bis voraussichtlich Sonntag 19.04.2020 voll gesperrt.

Ab dem Hintelestal Richtung Fridingen werden nicht mehr standfeste Bäume im angrenzenden Waldbestand gefällt. Diese Maßnahmen sind erforderlich, weil vermehrt Bäume aufgrund ihres Alters und zunehmender Fäule instabil werden und umstürzen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Trockenperioden der Jahre 2018 und 2019 zu Wurzelschäden führten, die die Standfestigkeit zusätzlich beeinträchtigen.

Solche Bäume wurden identifiziert, markiert und sollen gefällt werden. Hierzu gehören insbesondere rotfaule Fichten und Buchen mit erkennbarer Weißfäule. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass es in dieser Hanglage zu einem Mikadoeffekt kommen kann.

Der Wanderweg von Mühlheim über das Hintelestal nach Kolbingen ist weiterhin offen.

Kreisforstamt Tuttlingen

Börse Sauldorf

ABGESAGT

Die Börse am Samstag, 21.03.2020 in Sauldorf wird zum Schutz der Helfer, Anbieter und Käufer wegen dem Coronavirus abgesagt. Wir bitten um Euer Verständnis. Wir hoffen Euch bei der Herbstbörse am 24.10 wieder begrüßen zu dürfen.

Das Börse Team Sauldorf

Kreissenorenrat Tuttlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Auf Grund der derzeitigen Diskussion um das Coronavirus und nach Absprache mit dem Landratsamt, haben wir uns entschieden, die festgesetzte Hauptversammlung am 17.03.2020 zu verschieben. Ein neuer Termin wird Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt. Wir bitten um Verständnis und würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen würden, uns an einem neu anzusetzenden Termin zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen
Anton Stier, Vorsitzender Kreissenorenrat

Klinikum schränkt Besuchsregelung ein

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen bittet dringend darum, den Besuch von Patienten im Klinikum bis auf weiteres auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es wird empfohlen, den Besuch pro Patient und Tag auf maximal eine Person einzuschränken. Das Klinikum bittet um Verständnis, dass diese Maßnahme zum Schutz von Patienten, Besuchern und Mitarbeitern bis auf weiteres dringend erforderlich ist.

Beuron. Haus der Natur geschlossen

Das Haus der Natur ist bis auf Weiteres geschlossen und alle Indoor-Veranstaltungen sind bis voraussichtlich Mitte April abgesagt. Informationen dazu auf www.nazobere-donau.de oder telefonisch beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0.

Kinderartikelbörse

Veranstalter: Eltern- Kind- Treff Mühlheim mit Förderverein Stetten- Begegnungen im Dorf

Zur Eindämmung der Übertragungsgefahr des Corona-Virus entfällt die für den 28. März 2020 geplante Kleiderbörse in Mühlheim-Stetten. Die bereits im Vorfeld geteilten Etiketten sind **nicht** für kommenden Börsen gültig, sondern können vernichtet werden.

Die nächste Kleiderbörse findet am 26. September 2020 statt.

Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ 0 77 71 93 17-48

✉ vertrieb@primo-stockach.de

PRIMO
Stockach

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !

Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.



Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

■ Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

📄 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

ENGLER

Landmetzgerei

...natürlich schmeckt's besser

Donaustr. 9, 78567 Fridingen a. Donau Tel. 07463 / 8478

Unser Angebot vom 19.03.2020 – 25.03.2020

Wacholderschinken 100 g nur 1,59 €
über Buchenholz geräucht

Frühlingswurst pikant gewürzt 100 g nur 1,29 €

Käsebratwurst geräucht 100 g nur 1,49 €

Sauerbraten eingelegt von der Schulter 100 g nur 1,29 €

Hähnchenbrustfilet aus Frankreich 100 g nur 1,09 €

Unser Käse der Woche

Wildblumenkäse 50% i.Tr. 100 g nur 1,89 €

Unser Samstagsknaller am 21.03.2020

WIENERLE – 3 Paar kaufen – 2 Paar bezahlen!

Unser Mittwochsangebot am 25.03.2020

Maultaschen hausgemacht 100 g nur 0,89 €

Wir beziehen unser Fleisch aus der Region. Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite und überzeugen Sie sich selbst! www.metzgerei-engler.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78332 Stockach
ZIKZ 26563, PVSt, Deutsche Post 



IHRE TERRASSE!

365 TAGE NUTZEN!

HOME MOVE 365

Überdachung mit drehbaren- oder vollständig zurückfahrbaren Lamellen. Erweiterbar mit Glas, Rolll, Licht ...

hipp object

20% Markisen-Winterrabatt

Tuttlingen | Nendinger Allee 101 | Tel. 07461 86 92 00 www.hipp-object.de

SONNENSEGEL | MARKISEN | ÜBERDACHUNGEN | GARTENMÖBEL

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858

www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Traumbäder mit Stil und Funktion

Neue Ausstellung!



Maßgeschneiderte
Badmöbel mit
intelligenten Details



SCHREINEREI LÖHLE GmbH

Zollerstraße 2 | D-78567 Fridingen
Tel. 07463/9 73 33

www.schreinerei-loehle.de

Metzgerei Rainer Steidle

steidle

Fleisch u. Wurst-Qualität erster Güte

Angebot zum Wochenende:

Frische Hähnchenkeulen	100 g	0,89 €
Fleischkäse fein	100 g	0,99 €
Zungenwurst	100 g	1,19 €
Jagdwurst	100 g	1,19 €

Heute: ab 9⁰⁰ Uhr: Kesselfleisch, offenes Kraut, Knöchle und Ripple,
ab 16⁰⁰ Uhr: Schnitzel, Cordon bleu, Fleischküchle, Fleischkäse, Grillbauch, Hähnchenkeulen

Irndorf • Johannesstraße 3

EU-Zertifizierter Schlachtbetrieb

Tel. 07466-2 65 • Fax 07466-15 73 • Mobiltelefon 0171-9 14 77 94

(Trink-)Wasseraufbereitung/Filterung

Kostenlose individuelle Beratung!
Verschiedene Verfahren und deren Vorzüge
Vorteile von Verwirbelung, Filterung und Energetisierung!

wo: claudia's Herzsache! Obere Hauptstraße 9 • 78573 Wurmlingen
Tel.: 07461 / 171 93 76 • Mobil: 0173 / 666 87 64

Referent: Bernward Schrode

E-Mail: info@claudias-herzsache.de • www.claudias-herzsache.de

Montag, 23.03.2020
von 10.00 bis 19.00 Uhr



Bitte Termin vereinbaren!



Johannes Hermann



HIER BEKOMMEN SIE:
PREIS & LEISTUNG

WGv Versicherung.
Die mit dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Ihr Ansprechpartner für Preis & Leistung:
WGv Vermittler Johannes Hermann
Michael-Dießle-Str. 20, 78567 Fridingen
Telefon: 07463 1826
E-Mail: johannes.hermann@wgv.de
vermittler.wgv.de/hermann-johannes



Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
des historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

OTTOFRITZ 

Transportunternehmen · Containerdienst

Container-Service
Kies-, Sand-, Schotter-Transporte

Container-Fritz
88637 Buchheim
Container in verschiedenen Größen
für Müll und Bauschutt

Rufen Sie uns an:
077 77 74 74

e-mail: info@containerfritz.de
www.containerfritz.de

MARTIN

28. März



Premiere

Elektro-Corsa
Rein elektrisch / BEV

Ampera-e
Rein elektrisch / BEV
mit bis zu 520 km Reichweite

Grandland Hybrid 4x4
Plug-in Hybrid / PHEV
Wahlweise rein elektr. Allrad

Opel Vertragshändler · VW-Servicepartner
Autohaus Konrad Martin GmbH & Co. KG
Ludwigshafener Str. 2-78333 Stockach-07771/2070
www.autohaus-martin.com



Preisbinokel VFL Nendingen fällt aus
Kommenden Freitag kein Preisbinokel beim VFL Nendingen
aus gegebenem Anlass. Nähere Infos unter www.corona-virus.de

HANDWERKERFORUM HEUBERG

Die Fachleute
aus Ihrer Region

www.handwerkerforum-heuberg.de

Wir planen, entwerfen und bauen Ihren Heizkamin, Kachelofen oder Grundofen egal ob mit Warmluft oder Wassertechnik individuell auf Ihre Wünsche abgestimmt.

Aktuelles Angebot:

CARA C03 Stahl-Design-Kamin

Auch als Eckmodell erhältlich



ab 4250,- €
inkl. 100 kg Specksteinen

Der Design-Kamin CARA C03 bietet Ihnen Ausgewähltes, Maylo Feuer im Gleichgewicht mit Ästhetik und Technik, klare Linien in Verbindung mit ausdrucksstarker Echtheit. Dazu die 3-zellige Glasreihe mit modernster REMOTOP-Hochschmelzschmelze, „Silent Burn“. Das macht den Design-Kamin CARA zum exklusiven Erlebnis für den anspruchsvollen Endverbraucher.

- mit Speicherzungen für lang anhaltende Wärmeentwicklung
- doppelte Verkleidung des Rückenteils ermöglicht wandhängendes Aufstellen
- Ausführung in edlen Stahl Schwarz
- Feuerraum ohne Fließ- / Brennkammer mit echter Schmelze ausgebildet
- Regulierung der Primär- und Sekundärluft mit einem Bedienpanel
- erfüllt die Normen EN 13 240, DIN plus, 15a B-WG von 2015, BlinSch V. 2 Stufe

Haarverfärbung 7,8 MW, Leistungsbereich 4-11 MW
Höhe 1630 mm, Breite 924 mm, Tiefe 577 mm

FLAD GmbH Böttingen - Industriegebiet/Natostr. 3

Tel. 07429/2606 - Fax: 916067 - Mobil 0171/7630691 - info@flad-gmbh.com
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10-18.00, Mi. geschlossen, Sa. 0.00-12.00 oder nach Vereinbarung.
Besuchen Sie unsere Ausstellung.



Renault MASTER

Bringt Ihr Geschäft in Fahrt



Renault Master Kastenwagen BASIS Einzelkabine (Frontantrieb)
L1H1 2,8t dCi 135

ab **199,- €*** netto mtl./

ab **237,- €*** brutto mtl.

*Monatliche Rate netto ohne gesetzl. USt. 199,- € /brutto inkl. gesetzl. USt. 237,- €, Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. USt. 0,- € /brutto inkl. gesetzl. USt. 0,- €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40000 km. Ein Angebot für Gewerbekunden der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 30.04.2020.

- 3-Tasten-Schlüssel mit Zentralverriegelung und Funk-Fernbedienung
 - Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar
 - Belfahrerdoppelsitzbank multifunktional mit umklappbarer Rückenlehne in der Mitte und schwenkbarer Arbeitsfläche
 - Licht- und Regensensor
 - Seitenwindassistent
- Abb. zeigt Renault Master Kastenwagen L2H2 mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS HENSLE GMBH

Renault Vertragspartner

Dornierstr. 60, 78532 Tuttlingen,

Tel. 07461-92920, www.auto-hensle.de



GENUSS DURCH HEIMAT UND HANDWERK BY Yannick Traut

Mittagstisch auf Räder

ab Montag 23.03.

Suppe oder Salat & Menü I/Menü II 10 €

Wir liefern am:

Montag | Donnerstag | Freitag | Samstag

Wir liefern nach:

Fridingen | Irdorf | Bärental | Beuron | Buchheim
Neuhausen | Mühlheim | Nendingen | Tuttlingen
Kolbingen | Mahlstetten | Renquishausen
Stetten a.k.M. | Schwenningen (Heuberg)

Bestelltelefon: 07463/469 oder 0172/8875690

Bestellen sie einen Tag vorher bis 15:00 Uhr!!!!!!
und wir liefern ihnen ihr Mittagmenü frei Haus

Montag 23.03. Lauchcremesuppe
oder bunter Blattsalat
Menü I: hausgemachte Fleischküchle mit
Butterkarotten dazu Kartoffelpüree
Menü II: Tagliatelle in Gemüse-Weißweinsoupe

Donnerstag 26.03. Kartoffelcremesuppe
oder bunter Blattsalat
Menü I: Kasseler Hals auf
Krautschupfnudeln
Menü II: Schwäbische Linsen mit Spätzle

Freitag 27.03. Maultaschensuppe
oder bunter Blattsalat
Menü I: Backfisch mit Kartoffelsalat
und Remoulade
Menü II: Senfeier mit Rahmspinat
dazu Salzkartoffeln

Samstag 28.03. Landhaus- Eintopf mit Baguette
& 1 Stück Landhauskuchen

Unser aktuelle Karte zu unserem Abhol- und
Lieferservice finden sie unter

www.hotel-donautal.de/lieferservice

Ab sofort auch online bestellen,
Bezahlung bei Abholung/bar
oder bequem bei Lieferung/paypal

mehr Infos zu unserem neuen Abhol- und Lieferservice
www.hotel-donautal.de

Bergsteig 1 | 78567 Fridingen | info@hotel-donautal.de

Altes Stadttor Mühlheim

Aufgrund der aktuellen Situation bieten wir ab sofort einen Take away und Lieferservice an. Bestellungen können unter der Nr. 0163-7051594 abgegeben werden.



**SCHWARZWALD-BAAR
KLINIKUM**



Wir suchen Gesundheits- und Krankenpfleger (w/m/d) oder Altenpfleger (w/m/d) für unsere

**Allgemeine Innere Medizin und
Altersmedizin in Donaueschingen**

Unsere Besonderheiten:

- > Wir sind ein bunt gemischtes, harmonisches Pflorgeteam
- > Wir arbeiten strukturiert und gut vernetzt in einem interdisziplinären Fachkräfteteam
- > Wir werden unterstützt vom Stationssekretariat, Servicekräften und einem hausinternen Transportdienst
- > Unsere Nachtdienste werden ausschließlich zu zweit besetzt
- > Wir bieten Ihnen flexible Einsatzmöglichkeiten in Voll- oder Teilzeit

Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gern bei Frau Ewoldt, Pfliegerische Klinikleitung, unter Tel. 0771 88-5318 oder informieren Sie sich auf unserer Karriereseite. www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/freie-stellen

Weitere Informationen zu uns als Arbeitgeber finden Sie unter:

www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/arbeiten-am-klinikum/arbeiten-am-klinikum

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung!



AKADEMISCHES
LEHRKRANKENHAUS DER
UNIVERSITÄT FREIBURG

Junge Familie sucht

**Haus zum Kauf (max. 200.000 €)
oder 4-Zimmer-Wohnung**

zum Mieten in Nendingen/Mühlheim/Fridingen.

Bitte melden unter 0172 724 75 69



Stellenausschreibung

**Freiwilliges
Soziales Jahr (FSJ)**

Die Gemeinde Bärenthal bietet zum 01.09.2020 die Möglichkeit, im kommunalen Kindergarten St. Michael „Familie Glücksbär“ ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu absolvieren.

Du hast die Schule schon oder bald hinter Dir und noch keine genaue Vorstellung, was Du beruflich gerne machen möchtest? Oder Du möchtest die Zeit bis zum Beginn einer Berufsausbildung oder der Aufnahme eines Studiums überbrücken?

Wir bieten Dir im Kindergarten St. Michael „Familie Glücksbär“ die Chance

- Dich beruflich zu orientieren
- Erfahrungen im Bereich der Erziehung zu sammeln
- Deine Zeit sinnvoll zu überbrücken

In unserem Kindergarten werden durchschnittlich 30 Kinder betreut, davon bis zu 5 Kleinkinder ab dem 1. Lebensjahr.

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann freut sich das Team der „Familie Glücksbär“ auf Deine Bewerbung.

Diese sendest Du - gerne auch per E-Mail - an die:

Gemeinde Bärenthal

Bürgermeister Tobias Keller

Kirchstraße 8 | 78580 Bärenthal | info@baerenthal.de

Für Rückfragen steht Dir unsere Kindergartenleiterin Frau Maier (Tel. 07466 480) gerne zur Verfügung.

Informationen zum FSJ erhältst Du außerdem unter: www.fsj-baden-wuerttemberg.de

Suchen dringend

Reinigungskräfte

nach Neuhausen, Take off Gewerbegebiet,
auf Teilzeit/Minijob.

Gebäudereinigung Ramadani

Telefon 0152 - 56 95 77 93 oder 0173 - 9 03 40 53





**AUS
AKTUELLEN
ANLASS**
Digital immer
informiert!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten sicherstellen, dass Sie jederzeit und im vollem Umfang über die Situation Ihrer Gemeinde informiert sind. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ab sofort die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis mindestens Ende April 2020 für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unter **www.myeblaettle.de**
ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Sollten sich durch das Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ergeben, informieren wir Sie unter www.primo-stockach.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Ihr Primo-Verlag

Die Metzgerei vor der Haustür

immer jeden Freitag mit unserem **WALK-MOBIL** in:

Fridingen a.D., Gartenstraße 11 beim Bettinger
von 14.30 bis 15.00 Uhr

Buchheim, Donautalstraße 6 bei Frey's im Hof
von 15.10 bis 15.30 Uhr

Neuhausen Ob Eck, Siemensring
ab 10.30 Uhr 3 Haltestellen bis 11.15 Uhr beim Autohaus Schaz



GIN-Tasting

6. Juli 2020 19:30 Uhr Irionhaus Mühlheim

Anmeldung ab sofort hier im Markt

€ 45,- pro Person

Es erwartet Sie:
verschiedene Gin Tropfen
Kulinarische Essensbegleitung
viele Informationen zum Thema Gin
Schöner Abend im passendem Ambiente

Beha's
Weingenuß
in Mille' & Fülle

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat Deine Blätter

Online lesen!
www.myblatt.de

Laden im
App Store

JETZT MIT
Google Play

Suche eine Reinigungskraft

für Ein-Personen-Haushalt
alle 14 Tage 2 - 3 Stunden.

Tel.: 0160 91 04 22 94

STADT TUTTLINGEN



Die Große Kreisstadt Tuttlingen mit ca. 36 000 Einwohnern, wirtschaftsstarke Weltzentrum der Medizintechnik, moderne Schul- und Hochschulstadt mit einer hervorragenden Freizeitinfrastruktur an der Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich 8 – Hochbau- und Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudemanagement, eine

Technische Sachbearbeitung* für den Versorgungsbereich Heizung / Lüftung

Ihre Tätigkeit:

Sie übernehmen Planung, Bau und Überwachung von heiz- und raumluftechnischen Anlagen mit Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibungen sowie Bauleitung, Aufgaben im Energiemanagement sowie Projektarbeit bei Fremdleistungen (Bauherrenleistungen). Hierfür bringen Sie eine Ausbildung zum Techniker / Meister oder Ingenieur* bzw. langjährige Erfahrung im technischen Sektor, im Bereich Versorgungstechnik Heizung und Lüftung, mit.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung unter www.tuttlingen.de/jobs bis zum **05.04.2020**. Für weitere Auskünfte zum Aufgabeninhalt steht Ihnen der Abteilungsleiter Gebäudemanagement, Herr Peter Barthel, unter Tel.: 07461 99-276 oder per E-Mail: peter.barthel@tuttlingen.de, gerne zur Verfügung.



*Ihr Geschlecht ist uns egal. Hauptsache Sie passen zu uns.



Wir sind ein expandierender, mittelständischer Hersteller von hochwertigen Instrumenten und Implantaten für die Medizintechnik. Zum baldmöglichsten Eintritt suchen wir einen

CNC-Spezialist/Programmierer DREHEN (m/w/d)



Ihre Aufgaben:

- ⇒ Implementierung innovativer Fertigungstechnologien
- ⇒ Eigenständige Verantwortung für Projekte im Bereich Drehen
- ⇒ Optimierung von Prozessen und Produktionsstrategien sowie der Werkzeuge zur Zerspaltung
- ⇒ Eigenverantwortliche Realisierung und Machbarkeitsprüfung von Neuteilen / Prototypen
- ⇒ Programmieren und Einrichten von modernen CNC-Maschinen für komplexe Teile
- ⇒ Terminkoordination mit unserer AV
- ⇒ Sie stehen in direktem Kontakt mit der Geschäftsleitung bspw. bei Optimierungen und Fertigung von Neuteilen
- ⇒ Ansprechpartner für Einrichter und Bediener



Ihr Profil:

- ⇒ Sie sind Spezialist im Programmieren von CNC-Maschinen (Kurz- oder Langdrehen)
- ⇒ Idealerweise besitzen Sie langjährige Berufserfahrung
- ⇒ Erfahrung in der Medizintechnik wäre von Vorteil
- ⇒ Sie haben Lust auf Entfaltungsmöglichkeiten und Spaß an der Arbeit mit modernsten Technologien



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich!

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an

Hermann Medizintechnik GmbH

Florian Herrmann

Württemberger Str. 26 · D-78567 Fridlingen

oder per E-Mail an: bewerbung@hermann-medizintechnik.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.hermann-medizintechnik.de

WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG

Become part of Atlantic Zeiser !



- ▶ **Finanzbuchhalter (m/w/d) in Teilzeit**
- ▶ **Marketing Spezialist (m/w/d)**
- ▶ **Mechatroniker/Inbetriebnahme (m/w/d)**
- ▶ **Technical Support Engineer (m/w/d)**



Weitere Informationen zu den oben aufgeführten Stellenangeboten finden Sie unter <https://www.atlanticzeiser.com/de/company/stellenmarkt/>.

Außerdem steht Ihnen unser Personalleiter Stephan Halder (T 07465 291-154) gerne zur Verfügung.

Atlantic Zeiser GmbH | Carl-Benz-Straße 16 | 78576 Emmingen-Liptingen | www.atlanticzeiser.com

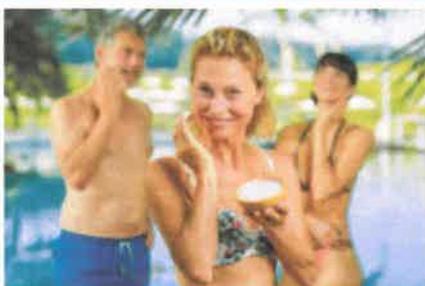
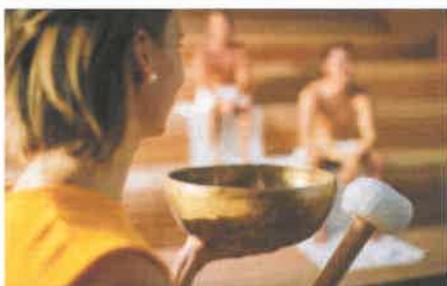
Atlantic Zeiser ist ein führender Anbieter anspruchsvoller Lösungen für das digitale Bedrucken von Verpackungen im Konsumgüterbereich. Weiterer Technologieschwerpunkt im Portfolio ist das Personalisieren von Ausweis- und sonstigen Identifikationskarten, flachen Finanzkarten, Geschenk- und weiteren Kundenbindungskarten. Innovative Drop-on-Demand-Digitaldrucktechnologie ermöglicht dabei qualitativ überlegene Lösungen zum Kennzeichnen, Codieren, Gestalten und Personalisieren. Atlantic Zeiser gehört zu Coesia, einer global tätigen Unternehmensgruppe von innovativen Unternehmen für industrielle Lösungen mit Sitz in Bologna, Italien.



a coesia company



Aufguss-Vielfalt im BADEPARADIES SCHWARZWALD



UNSERE LIEBLINGS-ANWENDUNGEN & AUFGÜSSE:

Klang & Gong in der Panoramasauna (ca. 65 °C)

Die klangvolle Kombination aus sanften Summen der Klangschale und dem zufriedenen Brummen des Gongs, intensiviert das Aufgusserlebnis

Mein Verwöhnmoment in der Heimatstube (ca. 70 °C)

Eine echte Verwöhn-Auszeit für Ihre Haut. Kommen Sie in den Genuss sanfter Düfte und hochwertiger Saunacremes.

Honigliebe in der Birkensauna (ca. 65 °C)

Das Gold der Natur als süße Pflege für die Haut. Honigentfaltet in der Saunawärme seine optimale Wirkungskraft und spendet wertvolle Feuchtigkeit.

Jetzt Frühjahrsangebot buchen & 15 € Preisvorteil sichern

4 paradiesische Stunden unter **Palmen** • 10 minütige **Wohlfühlmassage** auf einer **Massageliege** • Leckerer alkoholfreier **Cocktail** an der **Poolbar** •

Gratis Leihbadehandtuch • **Schneller** Check-in

ab nur **29 €** *jetzt buchen* →



Das Frühjahrsangebot ist ausschließlich online buchbar und nicht vor Ort erhältlich.
Weitere Informationen zu den Buchungskonditionen unter www.badeparadies-schwarzwald.de.

Statt Karten

Brigitte Waschkau

* 04.10.1956 † 24.02.2020

Herzlichen Dank sagen wir allen Angehörigen, Verwandten, Nachbarn und Freunden, welche zusammen mit uns Abschied nahmen von unserer lieben Verstorbenen.

Wir sagen auch Danke für die vielen Beileidsbriefe, die zahlreichen Blumen- und Geldspenden, die trostreichen Worte, den stillen Händedruck.

Nendingen, den 18.03.2020

Im Namen aller Angehörigen
Familie Waschkau
Familie Büttner



LANDRATSAMT TUTTLINGEN

Beim Amt für Klümmerei und Gebäudemanagement sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- Verwaltungsfachangestellte/r für den Bereich Controlling (w/m/d) in Voll- oder Teilzeit

Kennziffer: 2020-21/2

- Verwaltungsfachangestellte/r für den Bereich Beitreibung (w/m/d) in Vollzeit

Kennziffer: 2020-21/3

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Auf unserer Homepage www.landkreis-tuttlingen.de finden Sie die detaillierte Stellenausschreibung. Bewerben Sie sich **bis zum 05.04.2020** über unser Online-Bewerberportal, per Email an hauptamt@landkreis-tuttlingen.de oder per Post an Landratsamt Tuttingen, Hauptamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttingen. Bei Interesse an beiden Stellen reicht eine Bewerbung mit einem entsprechenden Hinweis im Anschreiben aus.

Gut eingerichtete Schreinerei

im Überlinger Hinterland

zu verkaufen/oder zu verpachten.

Ideal für Jungmeister/in,
guter Kundenstamm kann übernommen werden.

Tätigkeitsbereich: - Küche
- Badmöbel
- Türen/Haustüren
- Treppenanlagen

Einarbeitung und Betreuung möglich.

Zuschriften erbeten Chiffre-Nr. 5665572
an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Freistehendes Zweifamilienhaus

auf 420 qm Grundstück, Baujahr 1958, renoviert,
freistehende Garage, komplett unterkellert,
von privat in Mühlheim zu verkaufen.

Nähere Auskünfte unter 0151 50 55 83 99

Wohnungen zu vermieten

- ab 01.04. in Mühlheim - Oberstadt
ca.50 qm, 2 Zimmer, Kochnische, Bad, Carportstellplatz
- ab 01.05. in Mühlheim - Stetten
ca.95 qm, DG, 4 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum
- ab 01.06. in Mühlheim - Oberstadt
ca.100 qm, 4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Carportstellplatz
- voraussichtlich ab 01.10. in Mühlheim - Stetten
ca.120 qm, 5 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Garage

Kontakt: jmvermietungen@gmx.de

Suche Unterstellplatz

für 2 Traktoren (Oldtimer) • Tel. 07461 73 634

Werte Mitglieder,
liebe Kunden und Geschäftsfreunde,

die Generalversammlung der Raiffeisenbank Donau-Heuberg eG
findet entgegen der Vorankündigung im „donnerstags“ nicht statt.
Die Vorankündigung für den 08. April 2020 wird hiermit abgesagt.

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona Virus) haben wir in
Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden diese Entscheidung getroffen.
Sobald sich die Umstände wieder normalisiert haben
werden wir frühzeitig einen Ersatztermin bekannt geben.

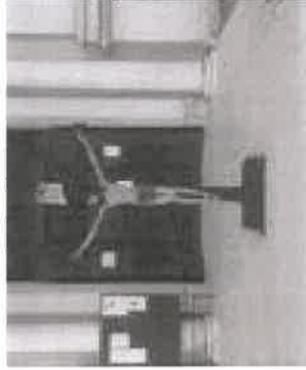


Raiffeisenbank
Donau-Heuberg eG

Pfarrer von Brescello verbindet eine Aktion mit einem Gebet zur Beendigung der Pandemie

Der Pfarrer von Brescello in der Po-Ebene (Italien) hat das Kreuz der Filmfigur Don Camillo am Donnerstagmorgen (06.03.2020) vor der Pfarrkirche aufgestellt. Auf Facebook schreibt Pfarrer Evandro Gherardi dazu wörtlich: „Seit heute morgen ist das Kreuzifix von Don Camillo vor der Kirche von Brescello aufgestellt. Christus, der für unser Heil gestorben und auferstanden ist, beende du die Pandemie in Brescello, Italien und der ganzen Welt! Wir leisten unseren Beitrag: Bleibt zu Hause und betet!“

Es handelt sich um das Kreuzifix, mit dem Don Camillo in den berühmten Filmen (nach Büchern von Giovanni Guareschi) sprach. Die Filmserie und ihre Hauptpersonen wird von vielen Katholiken weiterhin geschätzt. Dann zitiert er Don Camillo und versieht das Zitat mit Einfügungen: „*Es ist nicht das erste Mal, dass eine Katastrophe (der Fluss im Original) in unsere Häuser eindringt. Eines Tages wird sich jedoch das Virus zurückziehen (das Wasser wird sich im Original zurückziehen) und die Sonne wird wieder scheinen. Und dann ... mit der Hartnäckigkeit, die Gott uns gegeben hat, werden wir wieder kämpfen, um die Sonne strahlender zu machen, damit die Blumen schöner werden und das Elend aus unseren Ländern und Dörfern verschwindet.*“



KATHOLISCHE SEELSORGEEINHEIT EGG

ST. STEPHANUS, BUCHHEIM
ST. SILVESTER, EMMINGEN
ST. MICHAEL, LIPTINGEN
ST. ULRICH, SCHWANDORF
ST. MAURITIUS, WORNDORF



WALLFAHRTSKIRCHE ULF ZU SCHENKENBERG

Liebe Christen unserer Seelsorgeeinheit Egg,

aktuelle Informationen aufgrund der

Corona-Ausbreitung

Grundsätzlich gilt, dass die Seelsorge der kath. Kirche in unserer SE weiter geht und gleichzeitig auch das geistliche Leben nicht zum Erliegen kommt. Dabei steht der Schutz aller im Vordergrund und wir arbeiten selbstverständlich mit den verantwortlichen Behörden der Gemeinden zusammen. Wir bitten alle Gläubigen Ihren Beitrag dazu zu leisten.

Gottesdienste/ Gebetsleben

- Gottesdienste in allen Kirchen der SE EGG sind bis auf unbestimmte Zeit abgesagt.
- Ich als Ihr Pfarrer werde täglich, wie viele andere Priester, die Hl. Messe (nicht öffentlich) für sie und alle Menschen halten, damit diese schwere Zeit mit Gottes Schutz und Segen begleitet wird. Wir versuchen auf der Homepage eine Live-Übertragung zu installieren.
- Die geplanten Erstkommunionen werden auf unbestimmte Zeit verschoben.
- Der Ministrantendienst ist bis auf weiteres abgesagt.
- Beerdigungen/ Beisetzungen finden direkt am Grab unter freiem Himmel im engsten Familienkreis statt.
- Nutzen Sie grundsätzlich die Möglichkeit Fernseh- oder/und Radio (Radio Horeb, KTV, EWTN) Gottesdienste mitzufeiern.

- Lassen sie die Sonntagsmesse nicht außer acht.
- **Nutzen Sie den Brauch der geistlichen Kommunion.**
- Weiter finden sie die Texte zur täglichen Hl. Messe im Internet unter: <https://www.erzabt-el-beuron.de>
- Die Kirchen sind geöffnet und laden ein zum stillen Gebet. Ich lade zum persönlichen Gebet des „Engel des Herrn“ während des dreimaligen Läuten der Angelus Glocken ein. So sind wir in einem geistigen Netzwerk verbunden.
- Haben sie ein Kreuz, eine Ikone, ein Marienbild oder sonstige heilige Zeichen in ihren Wohnungen? Beten Sie gemeinsam und persönlich davor.

Veranstaltungen

- Veranstaltungen, Treffen, Versammlungen und Feiern in den kircheneigenen Räumen der SE für alle Gruppen sind ab sofort auf unbestimmte Zeit untersagt.
- Die Kindergärten sind in Absprache mit den Rathäußern geschlossen.

Informationen

- finden sie auf der Homepage der Diözese: www.ebfr.de/corona und www.seegq.de (unsere Homepage)
- Kirchliche Nachrichtendienste wie <https://www.kath.net>, <https://www.vaticannews.va/de>
- In allen seelsorglichen Angelegenheiten (z.B. wie Versehngang, Beichte etc.) setzen sie sich telefonisch mit Pfarrer Bilharz in Verbindung (Mobil: 01736707720).
- Ebenso ist Frau Kieseling vormittags unter 07465/9273720 erreichbar.
- Sprechen Sie jeweils für eine Rückrufbitte auf unsere AB's.

- Die kath. Pfarrgemeinde Emmingen-Liptingen bietet mit der politischen Gemeinde Einkaufshilfen für ältere Menschen an. Dies würde in Absprache mit der Nachbarschaftshilfe und dem Rathaus stattfinden. Wer sich engagieren möchte, kann sich im Pfarrbüro unter der Tel: 07465/703 oder per E-Mail pfarramt@seegq.de melden. Nähere Einzelheiten finden sie im Gemeindeblatt.
- **Das Pfarrbüro bleibt geschlossen.** Regeln sie alles telefonisch 07465/703 oder via E-Mail pfarramt@seegq.de.
- **Aktuelles können sie über die Homepage erfahren bzw. in den Schaukästen der Kirchen.**

Im Gebet bleiben wir in dieser Zeit verbunden

Ihre

Markus Kupfberg

Gemeinderreferentin

Ewald Bilharz

Pfarrer

Gebet in der Coronakrise

Herr, wir bringen Dir alle Erkrankten und bitten um Trost und Heilung. Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden.

Bitte tröste jene, die jetzt trauern. Schenke den Ärzten und Forschern Weisheit und Energie. Allen Krankenschwestern und Pflegern Kraft in dieser extremen Belastung. Den Politikern und Mitarbeitern der Gesundheitsämter Besonnenheit. Wir beten für alle, die in Panik sind. Alle, die von Angst überwältigt sind. Um Frieden inmitten des Sturms, um klare Sicht. Wir beten für alle, die großen materiellen Schaden haben oder befürchten. Guter Gott, wir bringen Dir alle, die in Quarantäne sein müssen, sich einsam fühlen, niemanden umarmen können. Berühre Du die Herzen mit Deiner Sanftheit. Und ja, wir beten, dass diese Epidemie abschwilt, dass die Zahlen zurückgehen, dass Normalität wieder einkehren kann. Mach uns dankbar für jeden Tag in Gesundheit. Lass uns nie vergessen, dass das Leben ein Geschenk ist. Dass wir irgendwann sterben werden und nicht alles kontrollieren können. Dass Du allein ewig bist. Dass im Leben so vieles unwichtig ist, was oft so laut daherkommt. Mach uns dankbar für so vieles, was wir ohne Krisenzeiten so schnell übersehen. Wir vertrauen Dir. Danke!

Johannes Hartl, Gebetshaus Augsburg